

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-178-09 601-1-mö 01.10.2009 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge 07.01.2010 Hauptausschuss 19.01.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/2004 "Solarfeld Missen" der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen Satzungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/2004 „Solarfeld Missen“ mit integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht und Faunistischem Fachbeitrag zum Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:2000, Stand August 2009, und dem Text, (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand August 2009) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil der Satzung mit den Anlagen 1 und 2.

Beschlussbegründung:

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Bürger beteiligt worden; in den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB i.V.m. § 4 BauGB behandelt worden (Abwägung).

Aufgezeigte Belange aus der Abwägung sind redaktionell in den Plan und seine Begründung aufgenommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan ist, unterschrieben von der Stadt und dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss, den Satzungsunterlagen beigegeben und kann von den Stadtverordneten eingesehen werden.

Anlagen des Durchführungsvertrages sind:

Anlage 1 – Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches und Flurstücke für die Erschließung

Anlage 2 – Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP), bestehend aus Plandokument, Begründung und Umweltbericht jeweils Stand August 2009.

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes wird im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald verkündet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet worden und bedarf somit keiner Genehmigung.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Rechtsverbindlichkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. /2004 „Solarfeld Missen“ ein.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister